D-Nr.: 500040/0000



# Teilegutachten

#### Nr. 10-TAAS-0152/MOE

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Spurverbreiterung durch Distanzringe

des Herstellers : SCC Fahrzeugtechnik GmbH

Gewerbestraße 11

D-91166 Georgensgmünd

für das Fahrzeug : Honda CR-V – Typ RD8, RD9

#### TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Prüfzentrum Wien Deutschstraße 10 1230 Wien/Österreich Telefon: +43(1)610 91-0 Fax: +43(1)610 91-6555 Mail:

Ansprechpartner Dr.-Ing. Stephan MÖCKEL Telefon: +49(0)711 722 336-23 moe@tuv-a.de

pzw@tuv.at

TÜV®

# Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß §19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter Pkt. III. und Pkt. IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Prüfstelle, Inspektionsstelle, Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Walter BUSSEK Mag. Christoph WENNINGER

Sitz:

weitere

Krugerstraße 16 1015 Wien/Österreich

**Geschäftsstellen:**Bludenz, Linz, Lauterach und Filderstadt (D)

Firmenbuchgericht/ -nummer: Wien / FN 288473 a

Bankverbindung: Bernhauser Bank Kto. 215 68 006 BLZ: 61262345 BBAN DE6161262345 0021568006 BIC GENODES1BBF

**USt-IdNr.:** DE 255372441



# I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	HONDA (GB) 2131
Handelsbezeichnung	CR-V
Cohracuatur	RD8
Fahrzeugtyp	RD9
ABE-Nr./EG-BE-Nr.	e1*98/14*0190*
ADE-INI./EG-DE-INI.	e1*2001/116*0234*
Ausführungen	alle

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

siehe Pkt. IV. (Auflagen und Hinweise)

# II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und

Hinterachse oder nur an der Hinterachse

Typ : 10xxx, 12xxx, 14xxx

Ausführungen : einteilige Aluminiumringe gemäß Pkt. II.1

System 2 : Distanzringe gesteckt;

Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. Stehbolzen;

mit wiederholter Zentrierung

System 3 : Distanzringe geschraubt;

Befestigung durch mitgelieferte Radschrauben bzw. -muttern; Radbefestigung an der Distanzscheibe mittels Serienradmuttern

System 5 : Distanzringe gesteckt;

Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. Stehbolzen;

ohne wiederholter Zentrierung

Kennzeichnung : Hersteller und Typ (siehe Tabelle unter Pkt. II.1)

Art der Kennzeichnung : eingeprägt

Ort der Kennzeichnung : auf der Ring-Mantelfläche

**Technische Daten** 

Abmessungen : siehe Tabelle Pkt. II.1 Gewicht [kg] : ca. 0,15 bis 1,4

Werkstoff : AlCuMgPb / AlMg1SiCu / AlZnMgCu1,5

Korrosionsschutz : ohne, ww. eloxiert Rad- / Achslast [kg] : siehe Pkt. II.1

Befestigungselemente : siehe Pkt. IV. (Auflagen und Hinweise für den Einbau)



#### II.1 geprüfte Distanzringe

Тур	Dicke [mm]	System	Lochzahl/ Lochkreis-∅ [mm]	Mittenloch-Ø [mm]	Außen-∅ [mm]	Maximal Zulässige Radlast [kg]
10035	3	5	5/114,3	64,1	158,5	1050
10211	5	5	5/114,3	64,1	158,5	1050
12156	10	2	5/114,3	64,1	158,5	1050
12157	15	2	5/114,3	64,1	158,5	1050
14609	15	3	5/114,3	64,1	158,5	1050
14610	17	3	5/114,3	64,1	158,5	1050
12158	20	2	5/114,3	64,1	158,5	1050
14243	20	2	5/114,3	64,1	158,5	1050
12159	25	2	5/114,3	64,1	158,5	1050
14244	25	3	5/114,3	64,1	158,5	1050
14245	30	3	5/114,3	64,1	158,5	1050
14667	60	3	5/114,3	64,1	158,5	1050

# III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

#### Angaben zu den geprüften Rad-/ Reifenkombinationen

Fzg Achse	max. Reifenbreite Norm	max. Felgen- maulweite [Zoll]	min. Gesamt – ET [mm]	Auflagen und Hinweise
1 + 2	205	6	30	M02, RH01, RV01, S04, S25, ZB02, ZB05
1 + 2	215	6,5	30	FH02, FH07, M02, RH01, RV01, S04, S25, ZB02, ZB05
1 + 2	205	6	25	FH02, FH07, M02, RH01, RV01, S04, S25, ZB02, ZB05
1 + 2	215	6,5	20	FH02, FH07, FH19, FV02, FV07, FV16, M02, RH01, RV01, S04, S25, ZB02, ZB05

- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in den Anlagen aufgeführten zulässigen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Bei Verwendung von Sonderrädern in Verbindung mit Distanzringen ist zu beachten:
  - Ein Teilegutachten/ABE über das Sonderrad ist vorzulegen.
  - Die verwendeten Befestigungsteile müssen den Angaben unter Pkt. IV entsprechen.
  - Eine Spurweitenänderung ist nur zulässig, wenn das Spurweitenverhältnis von Achse 1 und Achse 2 durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich an der Achse 2 erhöht.



## IV. Auflagen und Hinweise

#### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Die Bezieher der Distanzringe sind in der mitzuliefenden Montageanleitung auf die Auflagen und Hinweise sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. Radmuttern hinzuweisen.

#### Auflagen und Hinweise für den Einbau

- Die vorgeschriebenen Anzugsmomente laut Herstellerangabe sind genau zu beachten.
- Auf eine ausreichende Freigängigkeit der Distanzringe bzw. der verwendeten Rad-Reifen-Kombination zu Brems- (mind. 3mm) und Fahrwerksteilen (mind. 5mm) ist zu achten.
- Die erforderliche Schaft- bzw. Gewindelänge der Radschrauben bzw. –bolzen für gesteckte Distanzringe (System 2 und 5) in Verbindung mit serienmäßigen LM- oder Stahlrädern sind zu beachten:

Dicke Distanzring [mm]	3-5	10	15	20	25
Rändelbolzen M12x1,5					
Schaftlänge [mm]	39	44	49	54	59
Art-Nr. M1215RE					
Überstand [mm]	29	34	40	44	49

- Es ist vor endgültiger Montage darauf zu achten, dass die Scheibe sowohl an der Radanlagefläche des Fahrzeugs sowie der Felge vollständig plan aufliegt.
- Es ist nach erfolgter Montage darauf zu achten, dass sich dass Rad frei drehen lässt und keine Beschädigungen innen liegender Bauteile (z. B. Teile des ABS oder der Bremsanlage) durch Verwendung zu langer Radschrauben entstehen können.

# Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme - allgemein

- Es dürfen nur Serienräder verwendet werden, die bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind.
- Es dürfen nur Serienräder verwendet werden, die bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind
- Die Verwendbarkeit der Distanzringe für nicht geprüfte Rad-/Reifenkombinationen ist mit einem Teilegutachten nachzuweisen oder muss im Rahmen einer Begutachtung nach StVZO §21 geprüft werden.
- Der maximale Abrollumfang darf bei allen Rad-/Reifenkombination maximal 2.390 mm betragen.



- Die Verwendung der Aluminium-Distanzringe in Verbindung mit Stahlrädern ist nur zulässig, wenn die Radauflagefläche eine durchgehend plane Auflagefläche aufweist.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Befestigungselemente bei Umrüstungen mit Distanzringen des Systems 2 und 5 sind nach ca. 100km Fahrstrecke mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel auf Anzugsfestigkeit zu überprüfen. Für Distanzringe des Systems 3 und 4 gilt dies entsprechend, jedoch ist nach erfolgter Überprüfung, das Rad abermals nach ca. 100km Fahrstrecke abermals zu überprüfen.

### Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme - fahrzeugbezogen

#### Radabdeckung:

RH01 An Achse 2 ist an den Radhäusern eine Radabdeckung im Bereich 30° nach vorne und 50° nach hinten über der senkrechten Achse Radmittelachse nach internationaler Norm sicherzustellen.

RV01 An Achse 1 ist an den Radhäusern eine Radabdeckung im Bereich 30° nach vorne und 50° nach hinten über der senkrechten Achse Radmittelachse nach internationaler Norm sicherzustellen.

#### Freigängigkeit Achse 1:

FV02 An Achse 1 ist durch Anlegen oder Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen, sofern der Abstand zwischen Reifen und angrenzenden Karosserieteilen auch im beladenen Zustand nicht mindestens 5mm beträgt.

FV07 An Achse 1 sind zusätzlich angrenzende Kunststoffkanten und Übergänge anzupassen oder Nachzuarbeiten.

FV16 An Achse 1 ist durch Anpassen oder Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen, sofern der Abstand zwischen Reifen und angrenzenden Karosserie teilen auch im beladenen Zustand nicht mindestens 5mm beträgt.

#### Freigängigkeit Achse 2:

FH02 An Achse 2 ist durch Anlegen oder Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen, sofern der Abstand zwischen Reifen und angrenzenden Karosserieteilen auch im beladenen Zustand nicht mindestens 5mm beträgt.

FH07 An Achse 2 sind zusätzlich angrenzende Kunststoffkanten und Übergänge anzupassen oder Nachzuarbeiten.

FH19 Beim hinteren Stossfänger sind die angrenzende Kunststoffkanten anzupassen, sofern der Abstand zwischen Reifen und angrenzenden Karosserieteilen auch im beladenen Zustand nicht mindestens 5mm beträgt.



#### Montage:

M02

Bei Befestigung der Spurverbreiterung System 3 am fahrzeugseitigen Befestigungsflansch ist bei Verwendung von Rädern ohne entsprechende Taschen zu beachten, dass die Muttern bzw. Schraubenköpfe und/oder Stehbolzen nicht über die äußere Distanzringebene hinausragen und das Rad flächig anliegt. Dies ist vor allem bei Spurverbreiterungen mit einer Stärke unter 30mm zu beachten.

S04

Befestigung System 3 und 4, Distanzring Typ 13xxx, 14xxx: Zur Befestigung der Distanzringe am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel verwendet werden. Die Angaben unter Pkt. II.1 sind zu beachten. Die Räder sind mit Hilfe von zum Rad passenden Radschrauben an den am Fahrzeug montierten Distanzringen zu befestigen. Dabei ist darauf zu achten dass der Schraubenüberstand über der Radanschlussfläche kleiner ist als die Dicke der Adapterscheibe (mindestens 2mm). Die Montage / Demontage der Schrauben mittels Schlagschrauber ist nicht zulässig. Die Angaben unter Pkt. IV. sind zu beachten.

S25

Befestigung System 2 und 5, Distanzringe Typ 10xxx und 12xxx: Zur Befestigung der Distanzringe, Sonderräder dürfen nur Befestigungsmittel verwendet werden, die entsprechend der Scheibenstärke länger sind und in Form und Ausführung (z. B. Kegel- oder Kugelbund oder Gewinde) den Serienteilen entsprechen. Die Angaben unter Pkt. IV. sind zu beachten.

#### Zentrierung:

ZB02

Bei der Verwendung von System 2 gibt es verschiedene Ausführungen mit unterschiedlicher Anfasung felgenseitig. z.B. /45° (Fase 4,5 mm x 45°) oder /65° (Fase 6,5 mm x 45°). Es ist darauf zu achten, dass die entsprechende Anfasung in der Felge stets größer ist, als die der Spurverbreiterung. Dies ist durch ein planes anliegen der Scheibe an der Anlagefläche der Felge zu überprüfen (siehe dazu auch allgemeine Auflagen für den Einbau).

**ZB05** 

System 5, Distanzringe Typ 10xxx ohne Zentrierbund: auf ausreichende Mittenzentrierung ist zu achten.

#### Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Pkt. 0. auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	ZIFFER 20 BIS 23 BZW. FELD 15.1 BIS 15.2: AUCH GENEHM. V/H:/R AUF RAD
		(X) ET(), (TYP) MIT DISTANZRING (DICKE), KENNZ DER SCC FAHRZEUG-
		TECHNIK GMBH****



# V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden gemäß dem VdTÜV – Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit", Ausgabe 08.2008 durchgeführt.

Betriebsfestigkeit und Biegeumlaufprüfung

Der Nachweis der Betriebsfestigkeit der Distanzringe erfolgte mittels Biegeumlaufprüfung und Festigkeits-untersuchungen.

Die Durchführung von Betriebsfestigkeitsuntersuchungen zur Verwendung von Distanz- bzw. Adaptionsscheiben an Personenkraftwagen wurde mit positivem Ergebnis vom TÜV SÜD Automotive Laborbericht-Nr. 366-0690-98-MURD/N1 von 17.03.2009 geprüft.

Für Spurweitenänderungen > 2% wurde vom Auftraggeber der Nachweis (Bestätigung der Betriebsfestigkeit Nr. 351-0639-05-FBTP, TÜV AUTOMOTIVE GmbH, TÜV SÜD Gruppe) über die ausreichende Betriebsfestigkeit vorgelegt. Die Prüfungen wurden gem. VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt.

Fahrverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

# VI. Anlagen

keine



# VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma SCC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg. Nr. 20 102 42000752, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 8 und die unter Pkt. VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 26.02.2010

#### **TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Deutscher Akkreditierungs Rat

KBA-P 00055-00

Prüfingenieur

Dr.-Ing. MÖCKEL